

## **Übertritt an das Gymnasium – rechtliche Bestimmungen**

---

Ein Kind kann das Gymnasium besuchen, wenn es zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens mit der Note „gut“ bewertet wurde. Reichen die Noten nicht aus, kann das Kind auf Antrag der Eltern eine Empfehlung für den Besuch des Gymnasiums von der Grundschule erhalten. Wird die Empfehlung nicht gegeben, kann durch das Bestehen einer Aufnahmeprüfung (Probeunterricht) der Zugang zum Gymnasium ermöglicht werden.

Grundlage: §124 und §125 Thüringer Schulordnung August 2025

## **Informationen zur Anmeldung am Gymnasium**

---

Mitzubringen sind das Halbjahreszeugnis des Schuljahres 2025/26 und evtl. die Empfehlung der Klassenkonferenz zum Übertritt an das Gymnasium oder der Nachweis zum bestandenen Probeunterricht.

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.gymnasium-sonneberg.de](http://www.gymnasium-sonneberg.de)